

Mitteilung der Schulleitung

an die Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigten

des Görres-Gymnasiums

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ungefähr in der Mitte zwischen Weihnachten und Ostern findet wie in den letzten Jahren auch in diesem Jahr wieder durch die beweglichen Ferientage am Freitag, den 25.02. und Rosenmontag, den 28.02.2022, eine karnevalistische Pause statt. Ich wünsche Ihnen und euch eine erholsame Zeit!

Wir sehen uns wieder zum Beginn der Schule am Dienstag, den 01.März 2022, 08:15h.

Herzlichst

Axel Kuhn

Sicherheit

Änderung der Testverfahren ab Dienstag, den 01.03.2022

Ab Dienstag, den 01.03.2022, kehren wir zu einem bekannten Testverfahren zurück, das vor den Weihnachtsferien bereits praktiziert worden ist:

- ➔ Immunisierte, d.h. genesene und geimpfte Personen, müssen nicht mehr verpflichtend an den schulischen Schnelltests teilnehmen, dürfen es aber, wenn sie es wünschen.
- ➔ Wer nicht am Schnell-Test teilnehmen will, muss zu den schulischen Test-Terminen entsprechende Nachweise vorlegen, wonach...
 - die Zweit-Impfung mind. 14 Tage zurückliegt oder
 - die Genesung mind. 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.
- ➔ Wer diese Nachweise nicht vorlegen kann, muss am Schnelltest teilnehmen.

Organisation

Altweiber-Donnerstag

Der Unterricht endet nach der dritten Stunde (10:40h). Diese Vereinbarung der Schulpflegschaftssitzung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass es in der Altstadt sogenannte „Partyzonen“ geben wird, in deren Einzugsbereich unsere Schule liegt. Die Übermittagsbetreuung

findet nicht statt und die Mensa hat geschlossen. Um den Altweiber-Donnerstag unbeschwert zu erleben gelten folgende Regeln:

1. In den Unterrichtsräumen sind kleinere Feiern gestattet. In der 3. Stunde findet in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Klassenlehrerstunde statt.
2. Außerhalb der Unterrichtsräume dürfen keine Feiern stattfinden.
3. Es ist im Gebäude nicht erlaubt, zu essen und zu trinken.
4. Kostümierung ist gestattet, das Gesicht muss erkennbar bleiben.
5. Spielzeug-Waffen mit Ähnlichkeit zu echten Waffen sind verboten.
6. Es gilt ein striktes Alkoholverbot.

- Alkoholisierte Schüler/innen werden des Schulgeländes verwiesen.

- Die Eltern werden telefonisch umgehend informiert.

- Schüler/-innen der Sek. I müssen von ihren Eltern abgeholt werden.

- Etwaige Fehlstunden gelten als unentschuldigt.

- Es wird als Ordnungsmaßnahme gem. §54 SchG NRW ein schriftlicher Verweis erteilt, darüber hinaus gehende Maßnahmen behalte ich mir vor (z.B. mehrtägiger Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung).